

# DVE

Deutscher Verband  
Ergotherapie

## Die Ausbildungsstandards des DVE



Auf Grundlage der „Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten, Revision 2016“ des Weltverbandes der Ergotherapeuten (WFOT), unter Berücksichtigung nationaler Bedingungen sowie der „Empfehlungen des DVE für die Ausbildung von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten“.

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Literaturhinweise	4
Nationaler Kontext	5
A   Leitbild und Zweck	5
B   Inhalt und Abfolge des Curriculums	6
C   Lehrmethoden	7
D   Praktische Ausbildung	8
E   Ausbildungsressourcen	10
F   Lehrende	11
Belange der Lernenden	12



## Vorbemerkungen

Der Deutsche Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE) sieht die moderne, zeitgemäße und international angepasste Bildungsentwicklung in der Ergotherapie als einen bedeutsamen Aufgabenbereich an, weshalb die Unterstützung ergotherapeutischer Ausbildungsstätten in der Gestaltung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung eines seiner Hauptanliegen ist.

Aus dieser Überzeugung heraus wurden bereits 1984 erstmals Kriterien für die Ergotherapieausbildung benannt, die in den Folgejahren regelmäßig aktualisiert wurden und als „Ausbildungsstandards des DVE“ bekannt geworden sind. Sowohl die Entwicklungen in der Gesundheitsversorgung<sup>1</sup> und die daraus resultierenden notwendigen Veränderungen in der Ausbildung von Ergotherapeuten<sup>2</sup> als auch die Aktualisierung der „Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten, Revision 2016“ des

Weltverbandes der Ergotherapeuten (WFOT) sowie der vom DVE erstellten „Empfehlungen des DVE zur Ausbildung von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten“ waren leitend bei der Überarbeitung der vorliegenden Ausbildungsstandards des DVE. Diese wurden vom DVE-Vorstand im 06.12.2017 beschlossen und treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Ausbildungsstandards des DVE bilden die Grundlage für das Verfahren der WFOT-Anerkennungen (Kennzeichen für Ausbildungsqualität) in Deutschland. Sie gliedern sich, in Anlehnung an die „Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten“ des WFOT, in insgesamt folgende sechs Bereiche:

- A | Leitbild und Zweck**
- B | Inhalt und Abfolge des Curriculums**
- C | Lehrmethoden**
- D | Praktische Ausbildung**
- E | Ausbildungsressourcen**
- F | Lehrende**

Angeschlossen wird, ebenfalls entsprechend zu den „Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten“ des WFOT, ein Abschnitt zu den „Belangen der Lernenden“. In jedem einzelnen Bereich werden grundlegende Standards und weiterführende Standards im Sinne der Qualitätsverbesserung benannt. **Die farblich unterlegten Standards wurden unter Berücksichtigung der nationalen Bedingungen ergänzend aufgenommen.**

Die Ausbildungsstandards des DVE werden vom Vorstand des Verbandes Deutscher Ergotherapie-Schulen e. V. (VDES) befürwortet.

---

1 | Demografische, epidemiologische, technologische, politische und ökonomische Entwicklungen stellen für die Gesundheitsversorgung und damit auch für die Ergotherapie große Herausforderungen dar. Um eine nachhaltige Patienten-/Klientenversorgung durch eine moderne, qualitativ hochwertige und klientenzentrierte Ergotherapie zu gewährleisten, benötigen Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten daher vielseitige Kompetenzen, die sie dazu befähigen, sich in einem immer komplexer werdenden Arbeitsfeld zu positionieren, in diesem zu handeln und die Ergotherapie weiterzuentwickeln. Zukünftig wird aber auch die Arbeitsbeziehung bzw. -teilung zwischen den Gesundheitsberufen eine noch größere Rolle spielen, sodass sowohl Inter-, als auch Transdisziplinarität zu Schwerpunktthemen der Ergotherapie und weiterer an der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beteiligter Berufsgruppen werden. (vgl. Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V. (Hg.): DVE-Bildungskonzept. Karlsbad 2014. URL: <https://www.dve.info/aus-und-weiterbildung/bildungskonzept> (11.07.2017))

2 | Wir wollen Ihnen das Lesen erleichtern. Deshalb verwenden wir bei den Personenbezeichnungen in der Einzahl die weibliche, in der Mehrzahl die männliche Form. Gemeint sind selbstverständlich immer alle Menschen.



## Literaturhinweise

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – ErgThAPrV) vom 2. August 1999 (BGBl. I S. 1731), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 3005)

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. DVE-Bildungskonzept. Karlsbad 2014. <https://www.dve.info/aus-und-weiterbildung/bildungskonzept> (11.07.2017)

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e.V. Empfehlungen des DVE für die Einrichtung primärqualifizierender ergotherapeutischer Studiengänge. Karlsbad 2016. <https://www.dve.info/resources/pdf/aus-weiterbildung/empfehlungen/2338-empfehlungen-zur-einrichtung-von-studiengaengen/file> (11.07.2017)

Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V.. Empfehlungen des DVE zur Ausbildung von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten. Karlsbad 2017. <https://www.dve.info/aus-und-weiterbildung/qualitaetssicherung-der-ausbildung> (09.10.2017)

Occupational Therapy Education in Europe: curriculum guidelines. European Network of Occupational Therapy in Higher Education (ENOTHE), Hrsg. Amsterdam: ENOTHE, 2000.

Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin/des Ergotherapeuten (Ergotherapeutengesetz – ErgThG) vom 25. Mai 1976 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515)

Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe (HVG). Empfehlungen des HVG e.V. für die Gestaltung primärqualifizierender Studiengänge für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie im Rahmen von Modellvorhaben. 2017. [http://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/Empfehlungen\\_PQS\\_HVG\\_12.05.2017.pdf](http://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/Empfehlungen_PQS_HVG_12.05.2017.pdf) (11.07.2017)

Longrée A., Junge I. Modernisiert und zukunftsfähig. ErgThG und ErgThAPrV in der Überarbeitung. Ergotherapie und Rehabilitation. 2017, 7, 26-29.

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO). Contemporary issues in human rights education. Paris, France 2011. <http://unesdoc.unesco.org/images/0021/002108/210895e.pdf> (25.07.2017)

WFOT Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten, Revision 2016. Deutsche Übersetzung. Deutscher Verband der Ergotherapeuten, Hrsg. Karlsbad 2017.

Wissenschaftsrat. Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen. Drucksache 2411-12. Köln 2012. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf> (11.07.2017)



## Nationaler Kontext

Die Versorgung der Klienten der Ergotherapie ist u. a. in den Sozialgesetzbüchern verankert. Festlegungen zur Berufsausübung ergeben sich aus Richtlinien und Empfehlungen, die auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen verabschiedet werden.

Die bundesweit geltende gesetzliche Grundlage für die Ergotherapie-Ausbildung bilden das „Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (Ergotherapeutengesetz - ErgThG)“ sowie die untergesetzliche „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (Ergotherapeuten- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - ErgThAPrV)“. Diese Vorgaben werden ergänzt durch Regelungen auf der Ebene der einzelnen Bundesländer. Die Genehmigung der Ausbildungsprogramme sowie der Anzahl der Ausbildungsplätze erfolgt im jeweiligen Bundesland durch die dort zuständigen Behörden.

## A | Leitbild und Zweck

**A.1 |** Das zentrale Konzept des Leitbilds des (berufsfachschulischen oder hochschulischen) Ausbildungsprogramms bilden die ausbildungs- und berufsbezogenen Werte und Überzeugungen, die den Fokus auf `Betätigung` legen. Die Betätigungsbasierung unterstützt das Verständnis vom Menschen als betätigungsorientiertes Lebewesen und betrachtet die transaktionalen Korrelationen zwischen Person, Betätigung und Umwelt als Bezugspunkt der ergotherapeutischen Interventionen.

**A.2 |** Das Ausbildungsprogramm gewährleistet, dass aktuelle Erkenntnisse der Erziehungswissenschaft bzw. der Erwachsenenbildung u. a. für die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernmethoden sowie bei der Er- und Bearbeitung des Curriculums herangezogen werden.

**A.3 |** Das Leitbild des Ausbildungsprogramms spiegelt die Verpflichtung wider, Lernende so auszubilden, dass sie eine inklusive und partizipatorische Gesellschaft fördern, indem sie „die Prinzipien von Respekt, Toleranz und Anerkennung“ (UNESCO, 2011, S. 12)<sup>3</sup> praktizieren.

**A.4 |** Das Leitbild des Ausbildungsprogramms trifft Aussagen zur betätigungsorientierten Sichtweise und der Befähigung zur Betätigung. Aussagen zum Zweck des Ausbildungsprogramms betreffen Ansätze von Gesundheit und Wohlbefinden für die ergotherapeutische Klientel (Einzelpersonen, Gruppen, Gemeinwesen und Bevölkerung).

**A.5 |** Leitbild und Zweck des Ausbildungsprogramms basieren auf aktuellen und kommenden Bedarfen an Gesundheit, Wohlbefinden und Betätigung. Sie nehmen Bezug auf die jeweiligen nationalen, bundeslandspezifischen und regionalen Gegebenheiten. Dabei werden auch internationale Standards von Betätigungskonzepten und der Ergotherapie einbezogen.

**A.6 |** Eine regelmäßige Revision von Leitbild und Zweck des Ausbildungsprogramms unter Einbezug aller Veränderungen und Entwicklungen wird gewährleistet.

---

3 | United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO). (2011). Contemporary issues in human rights education. Paris, France. <http://unesdoc.unesco.org/images/0021/002108/210895e.pdf> (25.07.2017)



## B | Inhalt und Abfolge des Curriculums

Inhalt und Abfolge des Curriculums basieren auf den gesetzlichen (bundes- und landesrechtlichen) Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung und sind auf „Leitbild und Zweck“ des Ausbildungsprogramms abgestimmt.

**B.1 |** ErgThG und ErgThAPrV sowie die jeweiligen Länderregelungen und -vorgaben werden von den verantwortenden Ausbildungseinrichtungen erfüllt. Ausbildungsprogramme an Hochschulen weisen eine Programm- oder Systemakkreditierung auf.

**B.2 |** Das Ausbildungsprogramm engagiert sich für Prozesse des Wandels. Es trägt dazu bei, neue Daten zu sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Disparitäten zu gewinnen. Zudem fördert es Respekt und Toleranz in der Gesellschaft, die Durchsetzung der Anerkennung von Betätigung als Menschenrecht sowie die Integration von Vielfalt im individuellen Berufsleben.

**B.3 |** Die Gestaltung und Entwicklung des Curriculums erfolgt autonom durch (lehrende) Ergotherapeuten in einem offenen und transparenten Verfahren.

**B.4 |** Das Curriculum des Ausbildungsprogramms ist kompetenzorientiert, klar formuliert und systematisch aufgebaut.

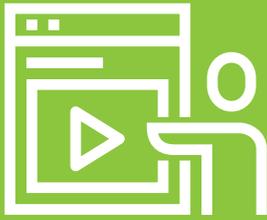
**B.5 |** Das Curriculum des Ausbildungsprogramms gewährleistet, dass die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen für eine professionelle Berufspraxis erworben werden können.

**B.6 |** Die Inhalte des Curriculums basieren auf aktuellen, international anerkannten Theorien und Forschungsergebnissen, den globalen und lokalen Erkenntnissen aus der ergotherapeutischen Praxis sowie den Erwartungen an eine professionelle Berufspraxis. Dies soll beispielsweise durch folgende Aspekte gewährleistet werden:

- Kooperative (nationale und internationale) Verbindungen zu anderen Ausbildungsprogrammen der Ergotherapie (z. B. Erasmus+)
- Peer-Review-Prozesse
- Benchmarking mit anderen Ausbildungsprogrammen
- Nationale und internationale Austauschprogramme von Lehrenden und Lernenden
- Beteiligung von externen Experten (national und international) bei der (Weiter-)Entwicklung des Ausbildungsprogramms
- Teilnahme an (nationalen und internationalen) Ausbildungs- und Ergotherapie-Kongressen

**B.7 |** Das Curriculum wird kontinuierlich aktualisiert, evaluiert und spätestens alle fünf Jahre (bei dreijährigen Ausbildungsprogrammen) bzw. alle sieben Jahre (bei vierjährigen Ausbildungsprogrammen) revidiert. Die Aktualisierung und Revision stützt sich auf unterschiedliche Quellen und Anhaltspunkte:

- Rückmeldungen der Lernenden sowie deren erreichten Kompetenzen
- Rückmeldungen der Absolventen sowie deren erreichten Kompetenzen
- Rückmeldungen der Lehrenden, Praxisbetreuungen und Praxisanleitungen (inkl. Peer-Review-Prozesse)
- Rückmeldungen der ergotherapeutischen Klientel Hinweise von Mitgliedern der interprofessionellen Teams
- Positionspapiere, Empfehlungen etc. des Deutschen Verbandes der Ergotherapeuten e. V. (DVE) sowie dem Council of Occupational Therapists for European Countries (COTEC) und dem Weltverband der Ergotherapeuten (WFOT)
- Hinweise von nationalen und internationalen Experten aus der Ergotherapie(-Ausbildung) und dem Bildungsbereich
- Hinweise aus Beratungsprozessen durch externe Experten und Beratungsausschüssen



## C | Lehrmethoden

Die Lehr- und Lernmethoden sind auf die grundlegenden Werte der Ergotherapie abgestimmt und sind auf „Leitbild und Zweck“ des Ausbildungsprogramms abgestimmt.

**C.1 |** Die Lernenden werden durch die Ausbildung in die Lage versetzt, adäquat auf soziale und gesundheitliche Missverhältnisse, Diversität und die Wahrung der Menschenrechte bei Einzelpersonen, innerhalb von Gemeinschaften sowie der Gesellschaft zu reagieren.

**C.2 |** Die Lehr- und Lernmethoden fördern die Entwicklung der notwendigen Kompetenzen der Lernenden, in deren Fokus der Mensch, seine Betätigung sowie dessen Umwelt stehen.

**C.3 |** Das Spektrum der verwendeten Lehr- und Lernmethoden fördert die Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen der Lernenden und ebnet den Weg für lebenslanges Lernen.

**C.4 |** Lehr- und Lernmethoden können sein:

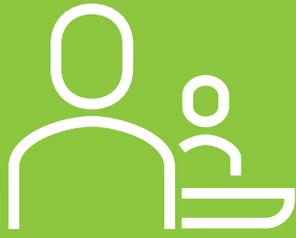
- Fallstudien
- Lernen mit und von der ergotherapeutischen Klientel
- Diskussionen
- Skills-Training
- Projekte mit kooperierenden Institutionen
- Reflektierende Übungen
- Literaturrecherchen
- Experimentelles Lernen
- Problembasiertes Lernen (PBL)
- Interprofessionelles Lernen
- Vorlesungen und Seminare mit dem Fokus auf `Betätigung`

**C.5 |** Ein Spektrum von Prüfungsmethoden zur Kontrolle der Lernfortschritte der Lernenden und der Lernergebnisqualität unterstützt die Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen. Diese Prüfungsmethoden sind kongruent zu den Lehr- und Lernmethoden.

**C.6 |** Prozesse zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehr- und Lernmethoden sind vorhanden, aktuell und dauerhaft installiert. Es wird auf vielfältige Informationen zurückgegriffen, um die gewonnenen Erkenntnisse zur weiteren Entwicklung des Ausbildungsprogramms zu nutzen. Dazu gehören beispielsweise:

- Peer-Review-Prozesse
- Kollegiale Beratung der Lehrenden
- Rückmeldungen der Lernenden und Absolventen
- Rückmeldungen aus der Berufspraxis
- Hinweise von nationalen und internationalen Experten der Ergotherapie aus Praxis und Lehre
- Hinweise aus Beratungsprozessen durch externe Experten und Beratungsausschüssen

**C.7 |** Die pädagogische Praxis fundiert auf aktuellen nationalen und internationalen Bildungstheorien und Forschungserkenntnissen. Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien werden von allen an der Ausbildung Beteiligten genutzt.



## D | Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung ist im Ausbildungsprozess von zentraler Bedeutung. Sie hat den Zweck, bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, professionelles Reasoning und professionelle Berufspraxis zu integrieren, um Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen auf dem Kompetenzniveau zu erlangen, das von ausgebildeten Ergotherapeuten erwartet wird. Die praktische Ausbildung ist auf „Leitbild und Zweck“ des Ausbildungsprogramms abgestimmt.

**D.1 |** Die Plätze der praktischen Ausbildung sind von den Ausbildungseinrichtungen dahingehend ausgewählt und überprüft, dass sie den Anforderungen an eine qualifizierte praktische Ausbildung in dem jeweiligen Handlungsfeld entsprechen. Die Ausbildungseinrichtung ist u. a. für die Qualität der praktischen Ausbildung verantwortlich und sichert einen strukturierten Aufbau.

**D.2 |** Die praktische Ausbildung beruht auf international und national gültigen Erwartungen an eine professionelle ergotherapeutische Versorgung. Das bedeutet, dass die praktische Ausbildung durch theoretisch und empirisch gewonnene Erkenntnisse geleitet wird und berufsethischen Grundsätzen entspricht.

**D.3 |** Lernende und Praxisanleitung werden von der Ausbildungseinrichtung angemessen vorbereitet und unterstützt, Handlungen zu analysieren (z. B. Betätigungsanalyse), ergotherapeutische Interventionen zu planen, durchzuführen und deren Auswirkungen u. a. auf gesundheitliche Missverhältnisse und Diversität auszuwerten. Die Rollen und Verantwortlichkeiten von Lernenden, Lehrenden bzw. Praxisbetreuung und Praxisanleitung sind eindeutig benannt, explizit und jedem transparent.

**D.4 |** Die Lernenden erleben in der praktischen Ausbildung ein Spektrum an Vorgehensweisen und Handlungsfeldern sowie eine Bandbreite an ergotherapeutischen Interventionen, deren Fokus auf Person, Betätigung und Umwelt liegt. Dies erfordert, Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen auf verschiedene Personen mit unterschiedlichen Bedarfen und in unterschiedlichen Lebenslagen zu übertragen und meint u. a.:

- Personen verschiedener Altersgruppen
- Personen mit neu aufgetretenen und mit länger bestehenden Gesundheitsbedarfen

**D.5 |** Zu den Erfahrungen der Lernenden in der praktischen Ausbildung zählen mindestens drei der folgenden Parameter:

- Vielfalt persönlicher Faktoren wie Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit ergotherapeutischer Klientel
- Angebote ergotherapeutischer Interventionen bei Einzelpersonen, Gruppen, Gemeinwesen und Gesellschaft
- Tätigkeiten in verschiedenen Sektoren der gesundheitsbezogenen Leistungserbringung (wie beispielsweise Krankenhäuser oder gemeindefernahe Einrichtungen), sowohl in unterschiedlichen Regionen (städtischer vs. ländlicher Raum) als auch international
- Tätigkeiten in Bereichen zur Einschätzung der Erwerbsfähigkeit, zur Förderung der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit und zur Beratung bei Karrierewechsel
- Tätigkeiten bei bereits existierenden oder sich entwickelnden Diensten für beispielsweise Arbeitslose, Benachteiligte, Verarmte oder sozial Deprivierte, die in Organisationen oder Unternehmen, die vom Fachwissen der ergotherapeutischen Expertise profitieren können, angeboten werden
- Tätigkeiten in Settings, die noch nicht von Ergotherapie erschlossen sind

**D.6 |** Inhalte der praktischen Ausbildung sind:

- Analyse und Bestimmung der Beziehung von Person-Betätigung-Umwelt sowie deren Einflussnahme auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Person
- Aufbau und Auswertung ergotherapeutisch-professioneller Beziehungen
- Umsetzung der klientenbezogenen Ergotherapie-Prozesse (oder Teilen davon), u. a. Planung, Vorbereitung und Durchführung der ergotherapeutischen Diagnostik und Interventionen
- Nachweis von professionellem Reasoning und professionellem Verhalten im Praxiskontext
- Wissensgenerierung aus dem Umfeld der Berufspraxis unter Berücksichtigung der Gewinnung von Erkenntnissen über evidenzbasiertes Reasoning und Critical Thinking

**D.7 |** Alle Abschnitte der praktischen Ausbildung sind durch Lernergebnisse geleitet, die zwischen Lernenden und Lehrenden der Ausbildungseinrichtung im Vorfeld jeden Abschnitts der praktischen Ausbildung vereinbart werden. Die Lernergebnisse werden im Verlauf des Abschnitts der praktischen Ausbildung durch einen regelmäßigen Austausch zwischen Lernenden, Praxisanleitung und Praxisbetreuung festgelegt, evaluiert und neu vereinbart.

**D.8 |** Die Praxisanleitung wird durch Personen, regelhaft Ergotherapeuten, mit mindestens zwei Jahren beruflicher Erfahrung in dem Handlungsfeld, in dem sie die Praxisanleitung übernehmen, durchgeführt. Die Anleitung erfolgt auf Basis der Lernergebnisse und bezieht sich auf die Durchführung des ergotherapeutischen Prozesses. Die Praxisanleitung ist dabei für die Qualität der Durchführung des ergotherapeutischen Prozesses sowie für die Sicherheit der Klienten verantwortlich.

**D.9 |** Die Praxisbetreuung supervidiert die Lernenden in den Abschnitten der praktischen Ausbildung und steuert diese anhand der vereinbarten Lernergebnisse. In jedem Abschnitt der praktischen Ausbildung werden mindestens zwei, durch Praxisbetreuung und Praxisanleitung supervidierte, ergotherapeutische Interventionen durchgeführt.

Die Praxisbetreuung umfasst:

- Austausch zwischen Lernenden, Praxisanleitung und Praxisbetreuung
- Kooperative Überprüfung und kontinuierliche Kontrolle und Evaluation der vereinbarten Lernergebnisse
- Überprüfung der schriftlichen Dokumentation der Lernenden
- Abschlussevaluation einschließlich der Identifizierung des zukünftigen Lernbedarfs

**D.10 |** Am Ende jeden Abschnittes der praktischen Ausbildung werden die Lernergebnisse innerhalb der praktischen Ausbildung durch die Praxisbetreuung überprüft.

**D.11 |** Die Evaluation der Kompetenzentwicklung der Lernenden in der praktischen Ausbildung ist konform zu Leitbild und Zweck des Ausbildungsprogramms und zu den vereinbarten Lernergebnissen klar und explizit kongruent zum Lernniveau der Lernenden

**D.12 |** Transparente Verfahren für Rückmeldungen zwischen Lernenden, Absolventen, Praxisanleitung, Praxisbetreuung sowie Lehrenden der Ausbildungseinrichtung sind vorhanden. Sie begründen die kontinuierliche Verbesserung der praktischen Ausbildung in Bezug auf Planung und Vorbereitung der Abschnitte der praktischen Ausbildung sowie der Bereitstellung der Plätze der praktischen Ausbildung.



## E | Ausbildungsressourcen

Die Ausbildungsressourcen sind ausgerichtet auf einen optimalen Lehr- und Lernprozess und entsprechen „Leitbild und Zweck“ des Ausbildungsprogramms.

**E.1 |** Die Ausbildungseinrichtung stellt ausreichende Ressourcen zur Verfügung, die mit dem Ausbildungsbedarf der Lernenden übereinstimmen und kongruent zu deren Lernprozess sind. Zu den materiellen Mindestressourcen der Ausbildungseinrichtung zählen:

- eine Bibliothek
- Internetzugänge für Lehrende und Lernende
- umfassende Datenbank(en) (zur professionellen Qualifizierung und zur Nutzung von Studien)
- nationale und internationale Fachzeitschriften
- ein breites Spektrum an Lehrmaterialien
- Beispiele von Medizinprodukten (insbesondere relevante Hilfsmittel), die Klienten der Ergotherapie nutzen und Materialien, die zu zumeist relevanten Betätigungen von Klienten führen
- weitere spezielle Ausstattung, die effektives und effizientes Lehren und Lernen fördert (z. B. Lernplattform).

**E.2 |** Die räumliche Ausstattung ist geeignet, um ein effektives, effizientes und kompetenzorientiertes Lehren und Lernen zu ermöglichen. Zur Mindestausstattung gehören:

- adäquate und zugängliche Lehrräume
- Büroräume für Lehrende und weitere Mitarbeiter
- Räumlichkeiten für spezielle Lehraktivitäten (z. B. Skills-Lab, Übungswohnung)
- Lagerräume

**E.3 |** Die Aufnahmekapazität an Lernenden ist proportional zur Anzahl der Lehrenden. Ein Verhältnis von einer Vollzeit-Lehrenden auf 15 Lernende soll erfüllt werden, wobei die Leitung nur zu 50% bei der Berechnung der Vollzeitstellen berücksichtigt wird.

**E.4 |** Die Gewinnung von Lernenden und Lehrenden/Mitarbeitenden, die dem Aspekt der Chancengerechtigkeit entspricht, erfolgt nach festgelegten Kriterien.

**E.5 |** Die kontinuierliche Verbesserung der Ausbildungseinrichtung und der Ausbildungsressourcen erfolgt planvoll und in Übereinstimmung mit dem Curriculum. Entsprechende Pläne (z. B. Personalentwicklungsplan, Lehrmittelentwicklungsplan und Raumentwicklungsplan) sind vorhanden.



## F | Lehrende

Die Kompetenzen und Qualifikationen der Lehrenden ermöglichen die professionelle Durchführung des Ausbildungsprogramms, das dem „Leitbild und Zweck“ entspricht.

**F.1 |** Die vereinten Kompetenzen und Qualifikationen der Lehrenden umfassen das Engagement und die Fertigkeiten, um die Entwicklung zu einer inklusiven und partizipatorischen Gesellschaft zu fördern. Die Lernenden sind aktive Teilnehmer in Dialogen und dem gesamten Veränderungsprozess.

**F.2 |** Ergotherapeutische Theorien und Ansätze werden von Ergotherapeuten gelehrt.

**F.3 |** Die Leitung des Ausbildungsprogramms obliegt einer Ergotherapeutin oder einer Gruppe von Ergotherapeuten mit mindestens bzw. jeweils mindestens dreijähriger Berufserfahrung im ergotherapeutischen Handlungsfeld.

**F.4 |** Lehrende haben mindestens zwei Jahre berufliche Erfahrung im ergotherapeutischen Handlungsfeld und zeigen Exzellenz in ihrem Lehrbereich (z. B. pädagogische Zusatzqualifikationen, Fortbildungen). Sie sollen über eine Qualifikation verfügen, die höher ist als die der Absolventen des Ausbildungsprogramms.

**F.5 |** Die Lehrenden tauschen sich regelmäßig mit den Akteuren bestehender Einrichtungen der beruflichen Praxis aus, um den Theorie-Praxis-Theorie-Transfer zu ermöglichen.

**F.6 |** Die Lehrenden haben Zugang zu internationalen Erkenntnissen und Erfahrungen über Ergotherapie, Gesundheit, Behinderung, gesellschaftliches und pädagogisches Denken und Handeln. Dazu gehören insbesondere:

- Fachliteratur (national und international)
- Peer-Review-Prozesse
- Kongresse (national und international)
- Netzwerke (national und international)  
relevante Datenbanken

**F.7 |** Die Lehrenden vertiefen und aktualisieren kontinuierlich die Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen, die für die Lehre relevant sind. Dazu gehören

- Zugang und Verwendung nationaler und internationaler spezifischer Literatur
- Erwerb weiterer formaler Qualifikationen (u. a. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen)
- Teilnahme an (nationalen und internationalen) Kongressen
- Internationale Zusammenarbeit mit anerkannten Experten
- Engagement in der Forschung, z. B. Teilnahme an Studien
- Aufrechterhaltung und Aktualisierung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen der Berufspraxis
- Hospitation von praktizierenden und lehrenden Ergotherapeuten
- Lernen von Expertenbesuchen
- Lernen durch Rückmeldung von Lernenden sowie einer kritischen Beurteilung der Lehrpraxis durch die Lernenden
- Mitgliedschaft in relevanten nationalen und internationalen Verbänden



## Belange der Lernenden

Die Lernenden sind aktive Partner für die Entwicklung und den Fortschritt der Gesundheitsberufe.

Ausbildungsprogramme müssen den Lernenden formale Möglichkeiten zu ihrer Kompetenzentwicklung zu bieten. Dazu gehören beispielsweise:

- Mitwirkung am Leitbild des Ausbildungsprogramms
- Vereinbarungen zu Lernergebnissen in der praktischen Ausbildung
- Evaluationsbögen im theoretischen und praktischen Unterricht

Rückmeldungen der Lernenden und Absolventen müssen bei der Konzeption und Evaluation des Ausbildungsprogramms sowie bei der Konzeption des Curriculums, seiner Revision und Evaluation, berücksichtigt werden. Dazu gehören beispielsweise:

- Formalisierte Rückmeldungen zu Lehr-Lernerfahrungen
- ein für die Lernenden verfasster Überblick zum Ausbildungsprogramm (z. B. Modulhandbuch)
- Bereitstellung von erläuterndem Material zur Gestaltung des Curriculums
- Erarbeitung von erwarteten Verhaltenskodizes zur Unterstützung der Professionalisierung